

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verbund der "Cities Coalition for Digital Rights"

München wird Mitglied der Cities Coalition for Digital Rights
Antrag Nr. 14-20 / A 04783 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.12.2018,
eingegangen am 13.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14393

5 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 06.06.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL beantragt, dass die Landeshauptstadt München Mitglied der „Cities Coalition for Digital Rights“ (citiesfordigitalrights.org) wird.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat darzustellen,

- welche Ziele die „Cities Coalition for Digital Rights“ verfolgt;
- welche der in der „Declaration of Cities Coalition for Digital Rights“ (<https://citiesfordigitalrights.org/assets/Declaration%20Cities%20for%20Digital%20Rights.pdf>) niedergelegten „Digitalen Bürgerrechte“ bereits durch die Landeshauptstadt München berücksichtigt werden und wo noch Handlungsbedarf besteht;
- welche konkreten nächsten Schritte nach dem Beitritt der Landeshauptstadt München zur „Cities Coalition for Digital Rights“ unternommen werden.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordert eine umfassende ethische und politische Begleitung, gerade um die „digitalen Rechte“ der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und möglicherweise sogar auszubauen. Datenklarheit, Datenhoheit und Datenschutz, sind hier wichtige Begriffe, genauso wie die „Neutralität“ digitaler Technologien, d. h. die Möglichkeit, sie diskriminierungsfrei zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die Städte Amsterdam, Barcelona und New York sind in der „Cities Coalition for Digital Rights“ übereingekommen, die digitalen Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher zu schützen und zu fördern. Eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt in der Initiative wird dieses Anliegen auch in München entscheidend voranbringen und die internationale Vernetzung Münchens in diesem Bereich stärken.“

2. Hintergrundinformationen und Position der Landeshauptstadt München

Durch die Internationalität des Verbundes von Städten wie New York, Barcelona und Amsterdam, die sich per Selbstverpflichtung den digitalen Bürgerrechten in besonderem Maße verpflichtet haben, hat eine solche Mitgliedschaft eine hohe symbolische Bedeutung hinsichtlich der Signale die an die Öffentlichkeit gesendet werden sollen. Die hier proklamierten Werte stellen hohe Anforderungen an die Fähigkeiten und Infrastrukturen der Landeshauptstadt München.

Zunächst werden die verfügbaren Hintergrundinformationen zur noch jungen „Cities Coalition for Digital Rights“ zusammengestellt. Anschließend wird dargestellt, welche Ziele und Prinzipien die Koalition verfolgt und worauf die Landeshauptstadt München bereits zurückgreifen kann bzw. welche Aktivitäten bereits in verschiedenen Projekten (z. B. eGovernment, Open-Government, ePartizipation) und der neuen strategischen Leitlinie der Perspektive München „aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“ aufgegriffen worden sind.

Es werden die Vorteile dargestellt, welche sich aus der Mitgliedschaft in einer solchen internationalen Vereinigung ergeben und abschließend ein entsprechender Handlungsvorschlag abgeleitet.

2.1. Hintergrundinformationen zur „Cities Coalition for Digital Rights“

Die Koalition wurde von den Städten New York, Amsterdam und Barcelona im Jahr 2018 gegründet. Die Gründerstädte arbeiteten von Juni bis November an den Grundsätzen und Zielen und riefen diese im November 2018 auf dem Smart City Kongress in Barcelona offiziell ins Leben (Pressemitteilung unter <https://citiesfordigitalrights.org/assets/NYC-AMS-BCN-LaunchGlobalCoalitionToProtectDigitalRights.pdf>).

Es gibt (noch) keine Statuten bzw. Satzung der Vereinigung. Es handelt sich somit derzeit um eine Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Städten und den Vereinten Nationen, mit denen ebenfalls kooperiert wird (United Nations Human Settlements Programme – UN-Habitat). Es wird zwar die Option geprüft, dies künftig strukturierter zu formalisieren, jedoch möchte die Koalition derzeit die Gemeinkosten und damit die Zutrittsschwelle niedrig halten. Es entstehen keine direkten Kosten durch einen Beitritt. Lediglich ein gewisses Maß an Beteiligung wird erwartet, d. h., neben der Umsetzung von Maßnahmen, die die Ziele der Koalition befördern, z. B. auch die Teilnahme an ausgewählten Tagungen.

Viele Städte treten der Koalition durch eine einseitige Erklärung bei und proklamieren damit, dass sie sich an die Prinzipien der „Cities Coalition for Digital Rights“ halten und Material für die Veröffentlichung ihrer Projekte über digitale Rechte anbieten. Eine Mitgliedschaft hat daher mehr politischen als strukturell-rechtlichen Charakter und soll das Engagement der jeweiligen Stadt widerspiegeln.

2.2. Ziele der „Cities Coalition for Digital Rights“ im Einzelnen

Allgemein geht es der Vereinigung um die Wahrung von Grundrechten auch im digitalen Lebensraum (z. B. Privatsphäre, Redefreiheit und Demokratie), um den ungehinderten Zugang zu den entsprechenden Infrastrukturen und Diensten sowie den Schutz vor Missbrauch von Daten (z. B. zur Verfolgung oder Kommerzialisierung) und die damit einhergehende notwendige ethische, politische und technische Begleitung durch die Städte.

Im folgenden sind die Prinzipien aufgeführt, welche die Mitglieder anstreben:

1. **Universeller und gleichberechtigter Zugang zum Internet und digitale Kompetenz:** Jeder sollte leichten Zugang zu erschwinglichem Internet und digitalen Diensten haben, diese zu gleichen Bedingungen nutzen dürfen sowie die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um diesen Zugang nutzen zu können.
2. **Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit:** Jeder sollte Privatsphäre und Kontrolle über seine persönlichen Daten haben, welche mittels Datenschutz an realen und virtuellen Orten geschützt werden, um Vertraulichkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Würde, Anonymität und Souveränität über ihre Daten wird dabei jederzeit geachtet, einschließlich des Rechts darauf zu wissen, was mit ihren Daten passiert, wer sie verwendet und für welche Zwecke.
3. **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nichtdiskriminierung durch Daten, Inhalte und Algorithmen:** Jeder sollte Zugang zu verständlichen und genauen Informationen über die intelligenten Systeme (Algorithmen, KI, etc.) haben, die sich auf ihr Leben auswirken sowie die Fähigkeit, unfaire, voreingenommene oder diskriminierende Systeme in Frage zu stellen und zu ändern.
4. **Partizipative Demokratie, Vielfalt und Integration:** Jeder sollte eine vollständige Repräsentation im Internet und die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der Stadt durch offene, partizipative und transparente digitale Prozesse in Kontakt zu treten. Jeder sollte die Möglichkeit haben, sich an der Gestaltung der lokalen digitalen Kommunikation zu beteiligen, ebenso wie bei den Infrastrukturen, Dienstleistungen und ganz allgemein der Politikgestaltung der Städte für eine sinnvolle gemeinsame Nutzung.
5. **Offene und ethische Standards für digitale Dienstleistungen:** Jeder sollte in der Lage sein, die Technologien seiner Wahl zu nutzen und erwarten dürfen, dass diese einen vergleichbaren Grad an Interoperabilität, Integration und Möglichkeiten in ihren digitalen Diensten bieten. Städte sollten ihre eigenen technologischen Infrastrukturen, Dienste und Agenda definieren und zwar durch offene und ethische digitale Dienstleistungsstandards und -daten, um sicherzustellen, dass sie diesem Anspruch gerecht werden.

2.3. Position und Maßnahmen der LHM

Die LHM engagiert sich bereits seit dem Jahr 2013 umfangreich auf dem Sektor eGovernment und OpenGovernment. Der Schwerpunkt der Maßnahmen im IT-Referat liegt dabei auf der Entwicklung und Bereitstellung von Online-Diensten in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie mit it@M, der die dafür notwendigen E-/OpenGovernment-Basiskomponenten zur Verfügung stellt (vgl. Beschluss „Digitalisierung bei der LHM: Strategie und Innovationen“, Nr. 14-20 / V 12501 vom 24.10.2018). Damit arbeitet die Stadt München grundsätzlich an Maßnahmen, die alle Prinzipien der Koalition unterstützen.

Seitdem wurde eine große Zahl von Online-Diensten wie bspw. Bibliotheksausweis online bestellen und bezahlen, Meldebescheinigung Online, Online-Bestellung Ferien- und Familienpass oder Bauantrag-Online, Halteverbot Online, Verlustanzeige Online in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben realisiert. Mit zahlreichen, stadtweit nutzbaren Basiskomponenten wie dem Online-Service-Portal, dem Bürgerkonto, dem elektronischen Bezahlen inkl. automatisierter Verbuchung (E-Payment), De-Mail oder auch der Veranstaltungsplattform wurde der erforderliche technische Unterbau bereitgestellt und standardisiert. Diese Standardisierung führt einerseits dazu, dass die Umset-

zung neuer Online-Dienste effizienter und schneller erfolgen kann und natürlich die Kosten für die Realisierung deutlich reduziert werden können.

Mit der Beauftragung von eoGov Stufe 3 durch den Stadtrat wurden Ende 2017 der weitere Ausbau und die Verankerung dieser digitalen Themen beschlossen. Entwicklungen aus dem Kontext Smart City wie die Münchner Smart City App oder neue entstehende Datenplattformen ergänzen die Palette der Digitalisierung im Bereich der Innovationen.



- Informationssicherheit und Datenschutz bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Digitalisierung.
- Die Landeshauptstadt München verfolgt bei der Digitalisierung die Prinzipien der Offenheit und Transparenz im Hinblick auf Daten, Abläufe und Kooperationen.
- Bei der Digitalisierung orientiert sich die Landeshauptstadt München an den relevanten Standards und Standardlösungen.
- Die Landeshauptstadt München verfolgt das Ziel, München für alle Gesellschaftsgruppen digital erlebbar zu machen.
- Im Zentrum der Digitalisierung stehen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und unserer Partner.

Für das Zielesystem der Landeshauptstadt München – der Perspektive München – wurde 2018 auf der strategischen Ebene eine neue Leitlinie zur aktiven und verantwortungsbewussten digitalen Transformation formuliert. Diese Leitlinie gibt den Orientierungsrahmen, Ziele und Werte der Landeshauptstadt München für die Themenfelder:

- (1) digitale Daseinsvorsorge,
- (2) transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten,
- (3) Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung,
- (4) Bereitstellung von Experimentierfeldern für Smart City Anwendungen,
- (5) digitale Verwaltung und Kulturwandel,
- (6) digitale Kommunikation und Mitgestaltung vor.

Sie ist damit die Basis für Umsetzungsstrategien und das operative Handeln. Der Entwurf dieser strategischen Leitlinie wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 am 24.10.2018 in der Vollversammlung dem Stadtrat bekanntgegeben. 2019 findet dazu die Beteiligung der Öffentlichkeit mit verschiedenen Veranstaltungsformaten statt (nähere Informationen dazu unter: www.muenchen.de/perspektive). In der Anlage 4 befindet sich der Entwurf der Leitlinie „aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“.

Die unter 2.2. genannten Ziele der „Cities Coalition for Digital Rights“ finden sich nahezu eins zu eins in den Themenfeldern (1) digitale Daseinsvorsorge, (2) transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten, (3) Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung und (6) Digitale Kommunikation und Mitgestaltung der neuen Leitlinie wieder.

Ein Beitritt zur Cities Coalition würde nach außen hin, die Werte und Ziele der Landeshauptstadt gut sichtbar machen.

Eine weitere Auswahl konkreter Beispiele für Aktivitäten, die auf die wichtigsten Ziele der „Cities Coalition for Digital Rights“ abzielen wären:

- Wir fördern Bildung, Inklusion, Partizipation und den Austausch innerhalb der Stadtgesellschaft durch die Bereitstellung digitaler Plattformen (Umsetzung Themenfeld „(6) Digitale Kommunikation und Mitgestaltung“).
 - Kulturelle und Bildungsangebote werden verstärkt online angeboten, wie zum Beispiel eMedien, digitale Ressourcen und museale Sammlungsbestände.
 - Beim jährlichen Open Government Tag sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich zu der Digitalisierung der Verwaltung zu informieren – eines von vielen Angeboten aus der Initiative Open Government.
 - Jung oder alt, wir nehmen alle mit: Veranstaltungen wie der Digital Talents Day für Studierende oder ein Austausch mit dem Seniorenbeirat fördern den generationenübergreifenden Dialog zur Digitalisierung.
 - Knappe Angebote der Stadt, wie zum Beispiel Betreuungsplätze für Kinder, können bereits heute mit dem Kita-Finder+ identifiziert und darüber beantragt werden.
- Wir fördern die Gesundheit und Lebensqualität innerhalb der Stadtgesellschaft durch den Einsatz digitaler Lösungen und die Vernetzung über digitale Plattformen (Umsetzung Themenfeld „(3) Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung“).
 - Es werden bereits heute lokale Klima- / Wetterdaten, Schadstoffe, demnächst auch Verkehrsdaten im Projektgebiet (Neuaubing / Westkreuz / Freiham) im Rahmen des Projekts Smarter Together gesammelt. Die Daten sind transparent für alle auf einer zentralen Smart Data Plattform zugänglich. Diese Daten werden auch in der München Smart City App aufbereitet dem Bürger zur Verfügung gestellt.
 - Das Förderprogramm Elektromobilität des Referats für Gesundheit und Umwelt trägt zur Gesundheit der Stadtgesellschaft und zur Lebensqualität bei, indem neben Pedelecs auch Lastenpedelecs und vierrädrige Elektroleichtfahrzeuge gefördert werden.
- Wir schaffen den Raum für die Entwicklung, Erprobung und das Erleben innovativer digitaler Lösungen und Anwendungen (Umsetzung Themenfeld „(4) Bereitstellung von Experimentierfeldern für Smart City Anwendungen“).
 - In den "Reallaboren" des Projekts Smarter Together können bereits heute neue und innovative Lösungen vor Ort erprobt und erlebt werden.
 - Ob Hackathon, Barcamp oder FutureCamp – das Projekt E- und Open Government eröffnet Experimentierfelder für neue Ideen und digitale Innovationen.
- Wir schaffen innerhalb der Verwaltung ein Umfeld, in dem wir gemeinsam die Digitalisierung aktiv gestalten und leben (Umsetzung Themenfeld „(5) digitale Verwaltung und Kulturwandel, (6) digitale Kommunikation und Mitgestaltung“).
 - Unser neues, interaktives Intranet WiLMA bietet uns allen die Möglichkeit, digital zu kommunizieren.
 - Auf unserem ersten Marktplatz digitaler Möglichkeiten haben wir dazu eingeladen, die digitalen Angebote innerhalb der Stadtverwaltung live kennen zu lernen.
 - Die Zukunft im Blick: Bei Veranstaltungen wie dem Future Camp für Auszubildende können Nachwuchskräfte ihre Ideen einbringen.
 - Ein Digitalisierungsteam im Personal- und Organisationsreferat betrachtet unter anderem, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Digitalisierung eingebunden werden können, dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den GPAM-Bereichen, die das Themenfeld „Digitalisierung“ und den damit verbundenen Kulturwandel in den Fachreferaten planen und umsetzen.

- Wir sehen die Digitalisierung der Geschäftsprozesse als Grundlage für die digitale Transformation der Verwaltung (Umsetzung Themenfeld „(5) digitale Verwaltung und Kulturwandel“).
 - Taskforces zur Digitalisierung im Sozialreferat und im Kreisverwaltungsreferat sowie ein Digitalisierungsteam im Personal- und Organisationsreferat prüfen, welche Geschäftsprozesse in Zukunft sinnvoll digital unterstützt werden können. Durch die Einführung der GPAM-Bereiche in den Referaten, werden die Themenbereiche Geschäftsprozessmanagement auch in Hinblick auf die Digitalisierung in der Zukunft noch deutlich gestärkt.
 - Ob eVergabe, ePayment, eRechnung oder Kassen- und Einnahmemanagement – eine Vielzahl neuer IT-Lösungen unterstützt bald Geschäftsprozesse rund um Beschaffung und Finanzen.
 - Auch die Verwaltung von stadteigenen Immobilien wird zukünftig digital organisiert – mit dem sogenannten Computer Aided Facility Management (CAFM).
- Die Landeshauptstadt München bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits seit einigen Jahren einen kostenlosen Internetzugang über 300 mit M-WLAN versorgten öffentlichen Plätze. Weiterhin wird in den Wartebereichen von vielen Behörden mittlerweile ebenfalls die Möglichkeit eines kostenlosen Internetzugangs geboten. Dabei zu beachten ist jedoch, dass die Landeshauptstadt München kein Diensteanbieter ist und damit nicht für die Versorgung der Bevölkerung mit Internetzugängen verantwortlich ist. Die Landeshauptstadt München stellt über ihr eigenes Angebot hinaus jedoch sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen solchen Zugang für alle Teilnehmer gleichermaßen vorliegen. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass keine Hürden bei der Teilnahme und Partizipation am digitalen Leben in unserer Stadt entstehen.
- An der Verbesserung von Verfügbarkeit, Durchdringung, Interoperabilität, Sicherheit und Barrierefreiheit der digitalen Dienste der Landeshauptstadt München wird überdies bereits in verschiedenen Projekten gearbeitet und liegt im steten Fokus der Verbesserung der Verwaltungsdienstleistungen (vgl. Digitalisierungsstrategie). Konkret zu nennen sind hier Beispiele aus dem Beschluss „Digitalisierung bei der LHM: Strategie und Innovationen“, Nr. 14-20 / V 12501 vom 24.10.2018.
 - Der multilinguale Auskunftss- und Informationsroboter.
 - Die stadtweiten Bürger-ID.
 - Schaffung eines zentralen Portals für alle Online-Dienste der Stadt.
 - IT-basierte Workflows lösen bestehende nicht digitalisierte Abläufe ab.
- Durch die Umsetzung der DSGVO in der Landeshauptstadt München wurden die Prozesse zur Erfüllung von Betroffenenrechten (Art. 12 ff. DSGVO) konzipiert und stadtweit umgesetzt, damit Bürgerinnen und Bürger transparent, umfassend und zügig Auskunft über die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten erhalten. Auch hat die Landeshauptstadt München im Internet unter www.muenchen.de/dsgvo transparent die wesentlichen Verfahrensbeschreibungen aufgelistet, um die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung Ihrer Daten bei Verarbeitungstätigkeiten zu informieren.
- Wir stellen eine verlässliche IT-Infrastruktur bereit, um IT-Services schnell, innovativ und bedarfsgerecht entwickeln und betreiben zu können. Um beispielsweise die Daten der Bürgerschaft wirkungsvoll technisch zu schützen, hat die Landeshauptstadt München – im Einklang mit dem Datenschutz – die IT-Sicherheit zentral durch den Oberbürgermeister über die IT-Sicherheitsleitlinie verankert. Dazu wurde ein IT-Sicherheitsmanagement für die gesamte Stadtverwaltung und ein ISMS (Information Security Management System) etabliert.

2.4. Vorteile der Mitgliedschaft

Die Zusammenarbeit mit anderen Städten von Weltrang auf dem Gebiet der digitalen Bürgerrechte würde u. a. folgende Bereiche positiv befördern:

- Deutliche Positionierung und Bekanntmachung der Ziele der Perspektive München gegenüber der Öffentlichkeit zur Schaffung von mehr Transparenz in der Digitalisierung.
- Stärkung der internationalen Vernetzung mit anderen großen Städten, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind.
- Lerneffekte, die sich durch den fachlichen Austausch mit den Mitgliedern einstellen könnten und damit neuartige Herangehensweisen i. S. einer kontinuierlichen Verbesserung einführen könnten (sofern diese mit unserem Rechtssystem vereinbar sind).
- Bessere Darstellung der digitalen Aktivitäten der Landeshauptstadt München im gesamtgesellschaftlichen Kontext, auch außerhalb der reinen „Pflichtprojekte“, die eine moderne Großstadtverwaltung in Deutschland erbringen muss.
- Europaweiter Austausch zu den Problemen und Chancen der Umsetzung eines einheitlichen Datenschutzniveaus in Folge der DSGVO.
- Internationaler Rahmen, in den die neue Digitalisierungsstrategie der LHM eingebettet werden kann und die damit für ihre gesellschaftlichen Auswirkungen notwendige Beachtung findet.

2.5. Entscheidungsvorschlag

Die Chancen auf positive Effekte für die Landeshauptstadt München mittels einer Mitgliedschaft überwiegen deutlich die Risiken, die z. B. durch ein übermäßiges Anspruchsdenken eintreten könnten. Die transparente Darstellung der Ziele, derer sich die Landeshauptstadt München auch in der Perspektive München verschreibt und für deren Einhaltung sie steht, wird von allen Ebenen befürwortet.

Es wird daher empfohlen, der „Cities Coalition for Digital Rights“ beizutreten. Dazu ist eine Kontaktaufnahme mit den internationalen Protagonisten zwecks Beitritt zum Netzwerk und dem angestrebten Wissensaustausch erforderlich. Die zu diesem Zweck und zur wirksamen Entfaltung der angestrebten Effekte notwendigen personellen Ressourcen (z. B. für die Teilnahme in Arbeitsgruppen oder die Austragung von Tagungen, etc.) sind Teil der für die Digitalisierung und die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Maßnahmen und werden in diesem Rahmen mit bearbeitet. Es entstehen somit durch den Beitritt keine direkten Kosten für die LHM.

Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München sollte formal durch die Rolle des CDO und IT Referenten, Thomas Bönig, wahrgenommen werden.

2.6. Beteiligungen

Der Gesamtpersonalrat, die Referate und Eigenbetriebe, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie die behördliche Datenschutzbeauftragte wurden bei der Beschlussstellung beteiligt.

Sämtliche Stellen haben dem Beitritt zugestimmt, wofür sich das RIT ausdrücklich bedankt.

Im folgenden werden die über eine reine Zustimmung hinausgehenden Aussagen einzeln dargestellt und behandelt.

Stelle / Anmerkung	Behandlungsvermerk des RIT
<p>Kulturreferat</p> <p><i>Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben. Das Kulturreferat bittet jedoch um Aufnahme der nachfolgenden Ergänzungen:</i></p> <p><i>Punkt 2.3 Absatz 2:</i></p> <p><i>Bitte Beispiel „Bibliotheksausweis online bestellen und bezahlen“ einfügen.</i></p> <p><i>Punkt 2.3 Absatz 4 Bullet Point 1:</i></p> <p><i>Bitte weiteres Beispiel für digitale Aktivitäten zur Förderung von Bildung einfügen:</i></p> <p><i>Kulturelle und Bildungsangebote werden verstärkt online angeboten, wie zum Beispiel eMedien, digitale Ressourcen und museale Sammlungsbestände.</i></p>	<p>RIT</p> <p>Die erbetenen Ergänzung wurden in den entsprechenden Kapiteln vorgenommen.</p>
<p>RGU</p> <p><i>Von Seiten des Referates für Gesundheit und Umwelt bestehen keine Einwände gegen den Beitritt der Landeshauptstadt München zum o. g. Verbund und zum vorgelegten Beschlussentwurf.</i></p> <p><i>Sofern im Bündnis Themenbereiche des RGU konkret diskutiert werden, bitten wir um fachliche Abstimmung und Einbindung durch das RIT.</i></p>	<p>RIT</p> <p>Eine entsprechende Einbindung aller betroffenen Stellen wird im Vollzug der Mitgliedschaft sichergestellt.</p>
<p>Gleichstellungsstelle für Frauen</p> <p><i>Die Gleichstellungsstelle befürwortet den Beitritt der LHM zum Verbund der "Cities Coalition for Digital Rights", bittet jedoch sich dafür einzusetzen, dass der Verbund in Pkt. 3 der Ziele folgenden Textbaustein aufnimmt:</i></p> <p><i>"Der Verbund setzt sich dafür ein, die Auswirkungen der Digitalisierung auf weibliche, männliche und diverse Beschäftigte sowie Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltungen zu prüfen und eine gleichberechtigte Beteiligung dieser Gruppen an dem Digitalisierungsprozess zu gewährleisten."</i></p>	<p>RIT</p> <p>Auf eine entsprechende Formulierung des angesprochenen Ziels wird im Vollzug der Mitgliedschaft hingewirkt.</p>

PLAN	RIT
<i>Die Anmerkungen des Planungsreferates sind umfangreich und daher in der Anlage 5 (Stellungnahmen) dargestellt.</i>	Die Ergänzungen wurden im Beschluss vollständig übernommen und eine entsprechende Anlage 4 aufgenommen. Auf den Abdruck der Details in dieser Tabelle wird daher und aufgrund des Umfangs verzichtet (vgl. Anlage 5 – Stellungnahmen).

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag zu und beauftragt das IT-Referat, stellvertretend für die Landeshauptstadt München, der „Cities Coalition for Digital Rights“ beizutreten und zu diesem Zweck entsprechende internationale Kontakte herzustellen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – GL

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M
An das Baureferat - RG
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An die Stadtkämmerei – HA II
An das Kommunalreferat- GL
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat – P 3.2
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am